

Zeven, 19.10.2020

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/410/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Bauausschuss Samtgemeinde		29.10.2020
Samtgemeindeausschuss		26.11.2020

**TOP: Bauleitplanung; 65. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Wohnbauflächen in der Gemeinde Heeslingen)**

Anlagen: Planentwurf, Entwurf der Begründung, Zusammenstellung Anregungen und Bedenken aus den Beteiligungsverfahren

Sachverhalt/Begründung:

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 04.12.2018 die Aufstellung der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese umfasst die Ausweisung von Wohnbauflächen in Heeslingen sowie den Ortslagen Weertzen und Wiersdorf.

Nach Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 16.11.2019 wurde am 28.11.2019 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Mit Schreiben vom 11.11.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt. Ihnen wurde zur Abgabe einer Stellungnahme eine Frist bis zum 16.12.2019 gesetzt.

Die aus diesen Verfahren bereits vorliegenden Stellungnahmen sowie die Beschlussempfehlungen sind als Anlage beigefügt. In der Sitzung werden die aus diesen Beteiligungsverfahren vorliegenden Stellungnahmen mit Beschlussempfehlungen vorgestellt und ausführlich erläutert. Um das Verfahren zu beschleunigen wird vorgeschlagen, die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB parallel zu der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung bei Produkt 50/51100, Konto 443120.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss schließt sich der Behandlung der Anregungen und Bedenken aus den Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB im Bauausschuss an und beschließt:

- a) die 65. Änderung zur Ausweisung von Wohnbauflächen in Heeslingen fortzuführen, sowie
- b) die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV	-	Samtgemeinde- bürgermeister	
		GM			